

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1819**

2 (6.1.1819)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 2. Mittwoch den 6. Jänner 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachung.**

(Die Zins- und Kapital-Zahlung von dem Vorschug-Anlehen betreffend.)

Die auf den 1. Februar k. J. verfallende Jahres Zinsen, so wie die durch das Loos bey letzter Ziehung zur Rückzahlung bestimmte Kapital Beträge des Vorschug-Anlehens, können auf gedachten Termin entweder bey den betreffenden Großherzogl. Ober-Einschmeisereyen oder bey unterzeichneter Stelle, und bey dem Barquier Hr. Joh. Wilh. Reinhard in Mannheim erhoben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 29. December 1818.

Großherzogliche Amortisations-Kasse.

**Schreibliche Aufforderungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Chiengen.**

(3) zu Kadeiburg an den in Gant erkannten Schmidt Samuel Herrmann auf Dienstag den 19. Jänner in diesseitigem Amtsrevisorat.

(3) zu Degernau an den in Gant erkannten Thomas Weissenberger auf Donnerstag den 21. Jänner in diesseitiger Amtsrevisoratskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Lörrach.**

(3) zu Kirchen an den alt Schreiner Blum auf Donnerstag den 14. Jänner

vor der Theilungskommission in dem Wirthshaus daselbst.

(3) zu Stetten an den Anton Bachthaler auf Donnerstag den 14. Jänner im Gemeindegewirthshaus zu Stetten. Aus dem

**Bezirksamt Kenzingen.**

(3) zu Kenzingen an den in Gant erkannten Glaser Faver Müller auf Mittwoch den 13. Jänner vor dem Theilungskommissariat dahlere.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des Bernhard Glaser von Bleichheim.

(3) Bernhard Glaser, Bürger von Bleichheim, wurde im ersten Grade mundtobt erklärt, und ist demselben der Schmidt Christian von Bant von da als Aufschreiber beigegeben.







aufgefodert, ihre Forderungen am genannten Tage gehörig anzugeben, und unter Vorlage der Schulburlunden richtig zu stellen, als man sonst später darauf keine Rücksicht mehr nehmen würde.

Klein-Lausenburger den 25. November 1818.  
Großherzogliches Bezirksamt.

Burkert.

Vorladung der Erben der verstorbenen Theresia Fehli.

(1) Die Erben der am 26. v. M. dahier verstorbenen ledigen Theresia Fehli werden anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre allerhöchsten Erbansprüche um so eher bei unterfertigter Stelle darzuthun, als nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist das Vermögen der Verstorbenen dem hiesigen Armeninstitute eingewortet werden würde.

Freiburg den 18. December 1818.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Schneizer.

Vorladung des Johann Kenn von Mähringen.

(1) Der Schuster Johann Kenn von Mähringen befindet sich schon viele Jahre, unbekannt wo, abwesend. Unterm 23. August abhin gieng die letzte Nachricht von ihm ein.

Er, oder seine allenfälligen rechtlichen Verbeserberden werden vorgeladen, binnen Jahr & Tag zur Empfangnahme seines in etwa 1200 fl. bestehenden Vermögens zu erscheinen, wieweilgen Falls er für Verschollen erklärt, und das Vermögen seinen erbmächtigen Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz werde gegeben werden.

Engen den 23. December 1818.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckhard.

**Obrigkeittliche Kundmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Den 27. vorigen Monats hat sich der herrschaftl. Waidweiser Johannes Schmitt von Jungingen Abends 5 Uhr nach seinem Beruf in den Junginger Schwald begeben, ohne wieder nach

Hause zu kommen, weswegen sogleich den andern Tag in der Früh die Saitzen ihn aufgeführt, und in besaagtem Walde auf die grausamste Weise mit durchaus zerschmetterten Hirschhau ermordert gefunden haben, ohne daß bisher der Urheber dieses schauerhaften Mordes entdeckt werden konnte.

Da mittelst höchsten Erlaß vom 10. dieses vom Großherzogl. Hochpreislischen Justiz Ministerium auf die Entdeckung des Mörders eine Belohnung von 150 fl. gesetzt worden, welche erstere bey unterfertigter Justiz und Criminal Stelle zu machen wäre, so wird nach Hohem Auftrag Hochpreislischen Hofgerichts zu Freiburg vom 22. dieses Crim. Num. 2640 — 50. dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Müllheim den 24. Decemb. 1818.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

Verschollenheitsklärung gegen den Metzger Fr. Janaz Braun von Renchen.

(1) Nachdem der schon 30 Jahr von Haus abwesende Metzger Franz Janaz Braun von Renchen, welcher unterm 24. Sept. v. J. hier und in andern öffentlichen Blättern vorgeladen worden ist, sich inzwischen und bis heute zum Empfang seines unter Pflegschaft gestandenen Vermögens vor unterzeichneter Behörde nicht gemeldet hat, so wurde derselbe auf weiteres Ansehen seiner Verwandten durch amtlichen Beschluß vom heuttigen für verschollen erklärt, sein Vermögen der bis ist darüber bestandenen Pflegschaft entbunden, und dasselbe seinen mutmaßlich nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß zu erlannt.

Appenweiler den 1. Decemb. 1818.  
Großherzogliches Bezirksamt.

Verschollenheitsklärung des Bernhard Müller von Eptingen.

(1) Der unterm 7. November v. J. vorgeladene Bernhard Müller von Eptingen ist binnen der gesetzlichen Frist nicht erschienen, noch aber hat er oder seine Leibeserben Nachricht von sich gegeben; und es wird derselbe deshalb anmit für verschollen erklärt, und sein vorhandenes Vermögen den bekannten



nächsten Verwandten gegen gerichtliche Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Stoßach den 18. Dezember 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Verschollenheitsklärung des Blasius  
Tritschler von Neuershausen.

(2) Blasius Tritschler von Neuershausen, welcher auf die unterm 7. Jänner v. J. ergangene Ediktalladung nicht erschienen ist, wird hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Freiburg den 21. Dezember 1818.

Großherzogliches 1tes Landamt.  
Wundt.

Verschollenheitsklärung des Alois Hippach  
von Unterkörnach.

(3) Alois Hippach von Unterkörnach, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 1. März 1815 sich bisher zum Empfang seines Vermögens nicht meldete, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen anwesenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Willingen den 18. Dezember 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Gäbler.

Landesverweisung.

(2) Nach dem Hofgerichtlich hohen Urtheil ddo Freiburg den 22. Dec. 1818. Grim. Res. No. 2660. wurde der wegen Diebstahlsverdacht, Vagantenlebens und Concubinats bisher dahier in Untersuchung gestandenen ledigen Barbara Lay von Hellingen im Kanton Argau ihr bisher erstandener Arrest als Strafe angerechnet und dieselbe sodin der sämmtlich Großherzoglich badischen Lande verwiesen.

Personsbeschrieb.

Barbara Lay von Hellingen, im Kanton Argau gebürtig, ist 22 Jahr alt, mißt 4' 9" Wiewenmaß, und hat übrigens einen starken wohl untersehten proportionirten Körperbau. Ihr Gesicht ist ziemlich voll und wohl gefehrt, und etwas länglicht, auch hat Dieselbe ebenfalls im Gesicht mehrere kleine jedoch nicht sehr in die Augen fallende Vockennarben. Ihre Stirne ist schmal und etwas hervorragend, ihre graue kleine Augen liegen etwas tief im Kopf und sind

mit braunen und lichten Augenbraunen besetzt.

Von dieser ziemlich hohen Farbe sind auch ihre Kopfhaare, die sie von vorne geschüttelt und rückwärts zur Zeit in 2 Döpfe gekochten trägt. Ihre Nase ist ziemlich groß und an der Spitze gerade hinausstehend, der Mund gewöhnlich, das Kinn klein und spitzig. Ihre Zähne noch vollkommen gut mit ganz ordinärer Ausnahme des ersten vordern Hundszahns in der obern rechten Kinnlade, welcher bereits halb abgestumpft und abgebrochen ist.

Sichdars und in die Augen fallendes Abzeichen hat dieselbe sonst gar kein anderes, als ganz oben und in der Mitte der Stirne eine nicht einmal einen halben Zoll breite und nach der Querslaufende kleine Narbe, angeblich von einem Fall.

Ihre dormalige Kleidung besteht in einem bereits noch neuen blau, schwarz und roth gestreiften leinenen Rock mit grünem Band eingefast, 2 alten Leibchen eines von blauem Wollezeug und das andere grau leinen, einem ganz alten zerissenen und zerstückten blau katunenen Schurz, einem reißtenem Hemd mit weiten Aermeln, kaldbiebernen noch neuen Schuhen mit einfachen Sohlen und mit Bändel gebunden.

Auf dem Kopf trägt sie zur Zeit eine alte zerissene Kappe mit einem Boden von weißem und roth gebüxten Vers und vorne mit alten schwarzen breiten Seidenband eingefast.

Was übrigens ihr Dialect betrifft, so ist solcher ein Gemisch von der hierländischen schwarzwälderschen und Schweizersprache.

Freiburg den 30. Dezember 1818.

Großherzogliches Stadtm.  
Mayer.

Fahndung.

(1) Der unten signalisirte Johann Morist von Neuhausen, Großherzogl. Bad. Stadt- und 1ten Landamts Pforsheim, welcher nach eingezogener Ecklundigung den 18. Novbr. d. J. vom Großherzogl. Bad. 4ten Linien-Infanterie-Regiment von Neuenstein desertirt, wußte sich unterm 14. dieses bei dem herrschaftlichen Kornmesser Heltinger dahier nachfolgende Effecten betrügerischer Weise eigen zu machen, als: 8 Hemden, 1 paar Manquin-Hosen, 2 paar mollene Hosen, 4 paar Strümpfe, eine gestrickte Unterjacke, einen grauen Ueberrock, ein blaues



Mantel, 1 paar Stiefel und 1 paar Schuhe, 10 weiße Handtücher, ein ganzes Kasirzeug, 3 weiße Halbtücher, 3 seidene Halstücher. Sämmtliche Großherzogl. Behörden werden daher ersucht, auf den Betrüger fahnden, im Betretungsfall ihn arretiren und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Kastadt, den 23. Decbr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.  
Signalement.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5' 7" groß, starken Körperbaus, hat ein edelichs Gesicht, graue Augen, blonde Haare, und eine kleine Nase.

**S t e c k b r i e f.**

(2) Der unten signalisirte Dieb hat gestern Abends, nachdem er vorher Nachmittags über einem Diebstahl ertappt worden war, sich aber durch schnelle Zurückgabe der gestohlenen Sachen an ihren Eigenthümer, und dessen Beschenkung mit einer silbernen Uhr, seine Freiheit erwirkt hatte, abermals eine silberne Uhr mit weißem Zifferblatt und deutschen Ziffern, auch auf der Rückseite wegen langem Hängen an der Wand schwarz angelauten, nebst zweifacher Stahlkette und daran hängenden zwei messingenen Schlüsseln entwendet, und sich vor Entdeckung dieses zweiten Diebstahls von hier wegbegeben; wir ersuchen daher sämmtliche Obrigkeiten, auf die beschriebene Uhr sowohl, als auf den signalisirten Dieb genau fahnden zu lassen, und im Betretungsfall in gerichtliche Verwahrung zu nehmen, und gegen Erstattung der Kosten anher überliefern zu lassen. Zugleich wird, da die von dem Dieb zum Geschenke gegebene Uhr wahrscheinlich auch eine gestohlene ist, der Eigenthümer derselben hiemit aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche darauf binnen 6 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst als rechtmäßiges Eigenthum des entwichenen Dieben angesehen, und hiernach über sie verfügt werden solle.

**S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist ungefähr 32 Jahr alt, etwa 5' 5" groß, hat blonde Haare, rothen Backenbart, hohe Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase, Mund und Kinn, und eine lebhaftes Gesichtsfarbe; dessen Kleider bestanden in einem munden Hut, einem dunkelblauen Mantel mit

silbernen Knöpfen am Kragen, einem dunkelblauen Ueberrock, einer weiß und roth gestreiften Weste, grauen lächeren Pantalons und Stiefel.

Bruchsal den 12. December 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

**S t e c k b r i e f.**

(3) Gestern früh wurden dem Weberegesellen Franz Georg Hurst aus Weisenbach auf der Straße zwischen Etilingen und Durlach die nachbeschriebenen Effecten gestohlen. Der Verdacht des Diebstahls ruht auf dem unten signalisirten Christoph Bürkl aus Durlach, der sich gewöhnlich zwischen Kastadt und Bruchsal als Tagelöhner oder Hausknecht herum treibt. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen Purtschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Durlach den 7. December 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Christoph Bürkl aus Durlach, 20 Jahr alt, ungefähr 5' 6" groß, hagerer Statur, derselbe trägt weiße leinene lange Hosen, einen grünen Wammes, eine russische grüne roth eingefasste Kappe, und weiße Kamaschen und Schuhe.

**B e s c h r e i b u n g d e s E n t w e n d e t e n.**

Ein Felleisen, woran die 2 Tragriemen alt und röthlich, der mittlere aber neu gewesen. Darin war: an Geld 5 fl. 30 kr., ein schwarz tüchener Frack mit weißen Knöpfen, drei weiße Hemden, einen hellblauen Wammes, ein Paar schwarz manchesterne Hosen, ein Paar leinene weiße Hosen, ein roth kasimirnes Brusttuch, ein Paar neue Schuhe, eine Elle weiß leinenes Tuch, ein Weberschifflein, eine Schmirbühse, ein Messer, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar weiß wollene Strümpfe, ein geblümtes Schnupftuch, ein Knäutchen weißen Faden, ein Knäutchen blauen Faden, und ungefähr eine halbe Elle blaues Baumwollenzug.

**L a n d e s v e r w e i s u n g.**

(3) Christiana Freudenweilern von Wildbad, im Württembergischen, welche von dem Großherzoglichen Stadtmagistrat Karlsruhe wegen Leibesfrucht-Abtreibung unterm 29. Mai d. J. auf 6 Monat in hiesiges Correktionshaus gellehrt, wurde nach erkandener Straf-



zeit heute wieder entlassen, und in Befolg Hofgerichtlichen Urtheils der sämmtlich Großherzoglich Badischen Lande verwiesen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

**Signalement.**

Dieselbe ist 21 Jahr alt, von kleiner rafter Statur, 4' 8" groß, hat blonde Haare, schmales kleines Angesicht, etwas hohe Stirne, dunkle Augen, kleine Nase, etwas breiten Mund, länglichtes Kinn. Bei ihrer Entlassung trug sie ein roth gestreiftes baumwollengezeugenes Kleid, ein blau gestreifter vergl. Schurz, ein gelbes kasimirnes Halsuch, ein Paar weiß baumwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe, und war mit entblößtem Haupt.

Bruchsal den 29. November 1818.

Großherzogl. Just. und Correktionshaus-Verwaltung.

**Todtgefundenes Kind und Steckbrief.**

(2) In Beziehung auf jene Weibsperson, welche durch Steckbriefe vom 7. d. M. wegen Auslieferung eines in dem Spizenbacher Bach todt gefundenen neu gebornen Kindes verfolgt worden ist, sind folgende nähere Notizen erhoben worden.

Diese Weibsperson heißt Maria Anna Braschler, ist ledigen Standes; in dem Kanton Schwyz von Freyenbach gebürtig, und zu Wessikon wohnhaft, sie ist 26 Jahre alt, 5 Schuh und 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, ein nicht ganz rundes Kinn, und ein ovales Gesicht.

Sie führt einen von dem Bezirksvorsteher zu Wessikon ausgestellten Paß bei sich, worin sie wahrscheinlich Maria Josepha Braschler heißt, ein geringeres Alter angegeben, und ihr Beruf als Dienstmagd bezeichnet wird. Sie zieht im Lande herum, und unterhält mit einem Maurergefellen eine Liebchaft, für dessen Frau sie sich auszuweihen pflegt.

Indem man diese Notizen nachträglich bekannt macht, wiederholt man die dringende Aufforderung, daß in der Verhaftung dieser Person und ihrer Ueberlieferung an die unterzeichnete Stelle nichts versäumt werden möchte.

Stgach den 14. Dezember 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Berrolla.

**Barnung.**

(3) Alle diejenigen Schuldner, welche an den dahier verstorbenen Altparnas Wolf Mock oder dessen Handelsgesellschafter Herz und Joseph Mock von hier Geld oder Naturalien schulden, werden hiermit verwarnt, einzuweisen und bis auf weiters erfolgende Mitteilung bei Gefahr doppelter Zahlung an Neumanden etwas unter keinerlei Vorwand abzuführen, es wäre dann, daß ein Schuldner, um sich den Zinsen zu entziehen, Zahlung leisten wollte, in welchem Falle solche an den aufgestellten Masskurator David Saigmar dahier zu geschehen hätte.

Breisach den 18. Dezember 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finneweg.

**Bekanntmachung.**

(1) No. 11586. Es ist die Anzelae anbergeschehen, daß schon den 14. Juli abhin ein 13jähriges Mädchen Namens Affra Leiber von Hattingen sich von Hause entfernet habe, ohne daß etwas von ihr bisher in Erfahrung gebracht werden konnte.

**Beschreibung.**

Affra Leiber 13 Jahr alt, hat ein bräunliches Angesicht, ist von schwachem Körperbaue und ganz schwarz gekleidet, scheint auch etwas blödsinnig zu seyn.

Sämmtliche Ortsobrigkeiten werden also ersucht, dieses Mädchen, welches vermuthlich dem Bettel nachziehet, auf Betreten auher, oder zum Vogtante Hattingen, einzuliefern.

Engen den 15. Dez. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckhard.

**Bekanntmachung.**

(2) Der Bürger und Dehler Johann Georg Eberle zu Dottingen, wurde durch Verfügung vom 30. May d. J. unter Aufsichts Besetzung, und Georg Stäublin von da als dessen Wäger bestellt, ohne dessen Einwilligung keine rechtsverbindlichen Handlungen eingegangen werden dürfen.

Heitersheim am 24. December 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Gerhard.



**Diebstahl.**

(3) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Joseph Jähringer in der sogenannten Muckenmühle, die eine Stunde hinter Bietenheim liegt, von unbekanntem Personen mittelst Einsteigen und Einbruchs die nach beschriebenen Gegenstände entwendet. Sollte eine einschlagende Entdeckung gemacht werden, so wolle diese alsbald anher mitgetheilt werden.  
Kenzingen den 20. December 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wegel.

**Bestohlene Sachen.**

Zwei steinerne Sären voll ausgeleitetener Butter, in einem 36, im andern 38 Pf. enthalten.

Ein noch wenig getragener Weiberröck von blauem Nulturn, nach dem Zuschnitt, welcher in Muckbach üblich ist.

Ein ditto abgetragener von grünem Nulturn, nach dem nämlichen Zuschnitt.

Einer ditto von weiß grünem Kamsot.

In einem mit Draht umschienenen aläfernen Schlegel 6 Maas Zwetschgenwasser.

Sechs theils neue, theils ältere Mannshemden, mit l. H. roth bezeichnet.

So viel Kindshemden, wovon 3 mit den nämlichen Buchstaben, drei andere aber mit M. H. bezeichnet sind.

Drei Paar noch nie getragene Mannschuhe von weisstrockenem Leder.

Zwei Paar Weiberschuhe vom nämlichen Leder, eines noch ganz neu, das andere aber schon oft getragen.

**Entwendeter Bienenstock.**

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. ist dem Tagelöhner Jakob Schuler zu Oberprechtshaus aus einem offenen Bienenschrank ein vollkommener alter Bienenstock im Werth von 10 fl. entwendet worden.

Dieses wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit zu Entdeckung des unbekanntem Thäters und zu Zuruückhaltung des entwendeten Gegenstandes mitgewirkt werden möge.

Eschach den 26. December 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Berrelia.

**Kaufanträge.**

**Brennholzverkäufung.**

In dem Untermünsterthaler Gemeindefeld am Wildsvach werden Donnerstags den 14. dieses ohnqefähr

100 Klafter tanen Holz nebst einigen tausend Wellen, mittelst Steigerung abgegeben werden; woben sich die Liebhaber zu guter Vormittagszeit einfinden mögen.  
Heitersheim den 1. Jänner 1819.

Großherzogl. Forstinspektion.  
Fischer.

**Brennholzverkauf.**

(2) Durch höhere Verfügung ist unterzeichnete Verrechnung legitimirt worden, von dem das gewöhnliche Bedürfniß übersteigenden herrschaftlichen Holzvorrathe, auf dem hiesigen Holzplatz Nägeleisee, mehrere hundert Klafter buchen und tannen Scheiterholz auch auffer hiesiger Stadt an die Einwohner der benachbarten Amtsbezirke gegen baare Bezahlung der besten Preise käuflich abzugeben.

Die Abgabe der Holzempfangscheine geschieht jeden Mittwoch und Samstag auf der Waldamtskanzley im städtischen Kaufhause.

Weiches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 30. December 1818.

Großherzogl. Floßholzverrechnung.  
Schauffler.

**Brennholzverkauf.**

Montags den 11. Jänner werden in den Waldungen der Gemeinde Orsingen

200 Klafter eichen und buchen Holz, 2200 Stück Wellen, und einige Absetzungen Wellenreis öffentlich versteigert werden; und sind hiermit die Kaufslustigen Vormittags 9 Uhr zur St. Niklausen Stegelbütten eingeladen.

Heitersheim den 30. December 1818.

Großherzogl. Forstinspektion.  
Fischer.

**Wirthshaus-Versteigerung.**

Das zur Gantmasse des hiesigen Bürgers Jakob Gäng gehörige Wirthshaus zum Stern auf der Sonnengasse gelegen, und die mit demselben verbundene neuerlich bestättigte Mithsgerechtigkeit im Anschlag von 2400 fl. wird



Montag den 11. Jänner l. J. neuerlich dem Verkauf auf dem hiesigen Rathhause Nachmittags 2 Uhr öffentlich ausgesetzt werden.

Dasselbe enthält: zur ebenen Erde eine Metzge, einen Gaststall und unter dem Haus einen großen gewölbten Wirtschaftskeller, ferner in der ersten Etage eine Gaststube, ein Nebenzimmer, eine Kuchel, und neben dieser noch ein Gastzimmer, in der zweiten Etage die notwendigen Schlafzimmer, von denen 2 heizbar sind; in der dritten Etage ist noch geräumiger Platz zu einigen Zimmern vorhanden.

Die Kaufs-Bedingnisse können täglich auf hiesiger Kanzley eingesehen werden; wobei noch bemerkt wird, daß sich auswärtige Käufer Liebhaber durch obrigkeitliche Zeugnisse über den Besitz eines hinlänglichen Vermögens legitimiren müssen.

Waldshut den 22. Decemb. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schweiz.

#### Wirthshausversteigerung.

(1) Das den Andreas Huber'schen Eheleuten angehörige Wirthshaus zum Pflug in Hugsweyer an der Rheinstraße, wird Donnerstags den 14. Jänner l. J. Nachmittags 1 Uhr im Studenwirthshaus zu Hugsweyer, sammt aller Zugehörde, bestehend in Scheuer, sehr geräumigen Stallungen, einem großen Holzplatz, und ohngefähr 6 Sester Gras- und Obstgarten, unter sehr annehmlichen Bedingungen und Zahlungsterminen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Fremde sich gültig über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Lahr den 21. December 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.

#### Wirthshausversteigerung.

(1) Das den Andreas Huber'schen Eheleuten angehörige Wirthshaus zum Pflug in Hugsweyer an der Rheinstraße, wird Donnerstags den 14. Jänner l. J. Nachmittags 1 Uhr im Studenwirthshaus zu Hugsweyer, sammt aller Zugehörde, bestehend in Scheuer, sehr geräumigen Stallungen, einem großen Holzplatz, und ohngefähr 6 Sester Gras und Obstgarten, unter sehr annehmlichen Bedingungen

und Zahlungsterminen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Fremde sich gültig über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Lahr den 21. December 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.  
Fruchtverkauf.

(1) Einkommener höchster Verfügung zufolge, werden Dienstag den 12. Jänner 1819. Nachmittags um 1 Uhr 230 Viertel Früchte aller Gattungen, nachdem sich Liebhaber dazu finden, auf dem dahiesigen herrschaftl. Speicher in kleinen Partien, öffentlich versteigert werden, und im Fall die erhaltenen Gebote, mit den jetzt vorgehenden Marktpreisen in Verhältnis stehen, so wird auch die Abfassung gleich am folgenden Tag gegen baare Bezahlung statt finden.

Schuttern den 18. December 1818.

Großherzogl. Domonial Verwaltung.  
Haus Versteigerung.

(2) Donnerstags den 14. Jänner 1819 wird die Behausung des Hilari Schwaab No. 628. in der Jesuitengasse auf 4 verzinssliche Termine, wovon der erste baar, die andern auf Weihnachten 1819 — 21 unter Genehmigungs Vorbehalt versteigert werden. Der Anrufspreis beträgt 1300 fl.

Freiburg den 19. Dez. 1818.

Groß. Stadt-Amts-Notar.  
Höfler.

## Dienstnachrichten.

### Erledigte Pfarrei.

(3) Zu der untre dem 29. November d. J. verordneten Ausländung der erledigten evangelischen lutherischen Pfarrei Stein, im Pfingst- und Enzkräuz, wird nachträglich bemerkt, daß die Meldungen um dieselbe nicht binnen 5 sondern 3 Monaten geschehen sollen, auch daß auf dieser Pfarrei eine Abgabe von 200 fl. baare, übrigens bei dem in gedachter Ausländung bestimmten sichern Ertrag von 1200 fl. auf diese Abgabe schon verhältnismäßige Rücksicht genommen worden sei.

(Mit einer Beilage.)